

Dr. Hans-Siegfried Wiegand

**Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Familienausschusses zum
Thema „Heimerziehung“ am 27.06.2011
zu den Anträgen BT-Drucksache 17/6143 vom 08.06.2011 und BT-Drucksache 17/6093
vom 08.06.2011**

Ich spreche hier auch im Namen von Frau Sonja Djurovic und Frau Eleonore Fleth, die mit mir als ehemalige Heimkinder am Runden Tisch Heimerziehung waren. Unsere Stellungnahme zu den im Deutschen Bundestag am 9. Juni 2011 in 1. Lesung beratenen beiden Anträgen gliedert sich in 4 Punkte:

- 1. Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder der Psychiatrie waren*
- 2. Offenhaltung des Fonds*
- 3. Forderung nach Entschädigung*
- 4. Mitwirkung von Betroffenen bei der notwendigen weiteren Beratung der Lösungsvorschläge im kommenden Halbjahr*

Punkt 1: Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder der Psychiatrie waren

Im Antrag „Opfern ... wirksam helfen“ heißt es unter III/3:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ... für andere Opfergruppen in den betreffenden Ländern Regelungen zu finden.“

Auch wenn es für Parlamentarier im Zusammenhang des gesamten Textes vollkommen klar sein sollte, dass mit dem Begriff „andere Opfergruppen“ unter anderem auch jene Menschen gemeint sind, die als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder der Psychiatrie waren, so halten wir es dennoch für notwendig und sinnvoll, dass die antragstellenden Fraktionen dies in ihrer Aufforderung an die Bundesregierung ausdrücklich und eindeutig festhalten. Dadurch würden sie wesentlich dazu beitragen, Missverständnisse in der Öffentlichkeit und vor allem auch Missverständnisse und Unsicherheiten bei den Betroffenen zu vermeiden.

Die Fraktion „Die Linke“ hat in ihrem Antrag „... Entschädigung ... sichern ...“ ebenfalls die Einbeziehung der angesprochenen besonderen Gruppe ehemaliger Heimkinder gefordert.

Wir begrüßen es, dass der Deutsche Bundestag mit diesem nur von ihm selbst vollziehbaren Schritt einer dringenden Erwartung von uns ehemaligen Heimkindern entsprechen will!

Punkt 2: Öffnung des Fonds

Wir haben dem Abschlussbericht des Runden Tisches zugestimmt und wir stehen zu unserer Zustimmung nach wie vor.

Wir haben unsere Zustimmung allerdings an den Vorbehalt geknüpft,

„... dass im Interesse einer Gleichbehandlung aller Betroffenen – unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung – sichergestellt ist, dass Leistungen des Fonds an alle Antragstellenden erbracht werden können.“

Dieser Vorbehalt ist dem Abschlussbericht als Protokollnotiz beigefügt. Dementsprechend möchten wir den Deutschen Bundestag eindringlich bitten sicherzustellen, dass alle ehemaligen Heimkinder, die dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aus dem Fonds bedient werden können.

Wir machen dafür zwei Gründe geltend:

1. Vielen Heimkindern fällt es wegen der ihnen angetanen Demütigung und Beschämung immer noch schwer, sich zu der Tatsache, dass sie ehemals Heimkinder waren, zu bekennen. Sollten sie deswegen eher spät aus dem Fonds Hilfe suchen, dürfen sie gegenüber denen, die ihre Ansprüche früher geltend gemacht werden, nicht etwa wegen Erschöpfung des Fonds benachteiligt werden.
2. Da nunmehr auch Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder der Psychiatrie waren, berücksichtigt werden sollen, wird der geplante Finanzfonds von 120 Millionen Euro zusätzlich erheblich beansprucht werden.

Punkt 3: Forderung nach Entschädigung

Wir haben gefordert, Opfern der Heimerziehung lebenslang eine Ausgleichszahlung in Höhe von 300 Euro monatlich oder wahlweise nach der üblichen Bemessungsgrundlage eine entsprechende Einmalzahlung von 54.000 Euro zu gewähren. Diese Forderung wurde zurückgewiesen. Dennoch haben wir dem Abschlussbericht zugestimmt. Unsere Zustimmung wurde von vielen anderen ehemaligen Heimkindern unter Protest abgelehnt. Auch wir hätten es lieber anders gehabt. Aber die Enttäuschung vieler ehemaliger Heimkinder wäre vermutlich noch größer gewesen, wenn wir um der von uns geforderten „großen Lösung“ willen die „kleine Lösung“ leichtfertig aufs Spiel gesetzt hätten.

Daher begrüßen wir es, dass die Fraktion „Die Linke“ mit ihrem Antrag „... Entschädigung ... sichern ...“ unserer Forderung nach Ausgleichszahlungen erneut Stimme und Gewicht gegeben hat. Das ist eine Ermutigung, diese Forderung in angemessener und geeigneter Weise weiter zu verfolgen.

Punkt 4: Mitwirkung von Betroffenen bei der notwendigen weiteren Beratung der Lösungsvorschläge

Was die Auslegung und Umsetzung der Lösungsvorschläge betrifft, so sind noch viele Fragen offen. Dies gilt zum Beispiel auch für die vom Runden Tisch vorgeschlagenen Anlauf- und Beratungsstellen. Deshalb halten wir es für geboten und sinnvoll, dass ehemalige Heimkinder an den erforderlichen Beratungen und Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt werden. In diesem Sinne hat eine Gruppe ehemaliger Heimkinder in Zusammenarbeit mit unserem juristischen Berater, Herrn Prof. Dr. Schruth, schon einen detaillierten Vorschlag zur Beteiligung ehemaliger Heimkinder an der vorgesehenen zentralen Anlauf- und Beratungsstelle erarbeitet. (Ein entsprechendes Organigramm wird nachgereicht werden.) Außerdem haben sich schon einige fachlich qualifizierte ehemalige Heimkinder bereiterklärt, an den bis zum Jahresende noch erforderlichen Beratungen mitzuwirken. Wir halten es für notwendig und angemessen, dass der noch zu bildenden Arbeitsgruppe ehemaliger Heimkinder für diese Arbeit ein Budget zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dieses Anliegen zu unterstützen.

Im Übrigen beziehen wir uns auf unsere am Runden Tisch eingebrachten Lösungsvorschläge und fügen sie als Anlage nochmals zur Kenntnis bei.

Bronnweiler,
24. Juni 2011

Dr. Hans-Siegfried Wiegand

Anlage:

Lösungsvorschläge der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch Heimerziehung

Dr. Hans-Siegfried Wiegand

Anlage

zur Stellungnahme vor dem Familienausschuss des Dt. Bundestages am 27.Juni 2011

Lösungsvorschläge der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch Heimerziehung

Rehabilitierung

1. Das Unrecht, das Opfern der ehemaligen Heimerziehung angetan wurde, wird von hoher Stelle in Staat und Kirche öffentlich als Unrecht anerkannt. Von denselben Stellen wird öffentlich eine Bitte um Verzeihung ausgesprochen.
2. Die in der damaligen Heimerziehung geschehenen Grundrechtsverletzungen werden ausdrücklich als Menschenrechtsverletzungen anerkannt.
3. Zu Unrecht gefassten Unterbringungs- bzw. Verlegungsbeschlüssen wird, sofern sie in Akten noch auffindbar sind, eine Erklärung beigefügt, dass sie als unrechtmäßig anzusehen sind. Eine Kopie dieser Erklärung wird dem Betroffenen ausgehändigt.
4. In verschiedener Weise wird öffentlich an die grundrechts- und menschenrechtsverletzende Heimerziehung in der Zeit von 1949 bis 1975 erinnert, zum Beispiel durch:
 - Monografien über einzelne Heime;
 - Kunstwerke von Opfern ehemaliger Heimerziehung, sofern sie in Beziehung zu ihrer Heimerfahrung stehen;
 - Gedenktafeln an ehemaligen Heimen oder, sofern sie nicht mehr bestehen, an deren Orten;
 - eine zentrale Gedenkstätte;
 - Ausstellungen;
 - Fortsetzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre .

Stützpunkte für Opfer ehemaliger Heimerziehung

1. In der Bundesrepublik werden „Stützpunkte für Opfer ehemaliger Heimerziehung“ eingerichtet.
2. In diesen Stützpunkten arbeiten auch Betroffene mit.
3. Die Zentrale wird im Zentrum der Bundesrepublik angesiedelt. Sie koordiniert die Arbeit der Stützpunkte und hält Kontakt zu den am Runden Tisch Heimerziehung beteiligten Stellen.
4. Die Stützpunkte helfen Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Heimerfahrungen; zum Beispiel:
 - bei der Suche nach ihren Akten, bei der Aktensicherung und bei der Akteneinsicht
 - bei der Suche nach Anverwandten
 - bei der Suche nach Menschen, die mit ihnen in Heimen waren
 - bei der Organisation von Begegnungen mit andern Opfern ehemaliger Heimerziehung
 - bei der der Vermittlung von Traumatherapien
 - bei der Bildung von therapeutisch begleiteten Selbsthilfegruppen
 - bei der Schaffung von Möglichkeiten, sich vor einer erneuten Traumatisierung im Alter zu schützen

- als Schiedsstelle, wenn Opfer Ausgleichszahlungen für Folgeschäden der Heimerziehung fordern
- bei Anträgen nach dem OEG
- bei der Dokumentation und Erinnerung

Ferner helfen die Stützpunkte Betroffenen:

- bei der Vorsprache bei Ämtern
- beim Stellen von Anträgen, z. B. Rentenanträgen und Anträgen auf einen Schwerbehindertenausweis
- bei der Suche nach geeigneten Wohnungen bei Behinderungen
- sofern erforderlich, bei der Suche nach Arbeit.

Materielle Anerkennung

1. Für seinerzeit unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen werden Lohnersatzzahlungen geleistet.
2. Für erlittene schwerwiegende Schädigungen körperlicher, seelischer und /oder geistiger Art werden Ausgleichszahlungen (Schmerzensgeld) geleistet. Zu den schweren Schädigungen zählen:
 - Unterbringung in einem Säuglingsheim
 - körperliche und/oder seelische Misshandlung
 - Zwangsarbeit im Sinne des Art. 12 Abs. 2 und 3 GG (einschl. Kinderarbeit)
 - Vorenthaltung von Bildung und Ausbildung
 - jede Form freiheitsberaubender Unterbringung
 - sexueller Missbrauch

Sofern einem Betroffenen Nachweise fehlen, soll Glaubhaftmachung möglich sein, und zwar durch eine eigene eidesstattliche Erklärung oder durch eidesstattliche Erklärungen von Zeugen oder durch eine bereits vorhandene Dokumentation über die Einrichtung, in der der Betroffene war. Im Zweifelsfall gilt Umkehr der Beweislast. Die Ausgleichszahlungen sollen in einem angemessenen Verhältnis zu dem stehen, was Opfer ehemaliger Heimerziehung in anderen europäischen und in außereuropäischen Ländern bisher erhalten haben oder voraussichtlich erhalten werden. In diesem Sinne wird vorgeschlagen:

Vorschlag I zur Ausgleichszahlung (Djurovic, Fleth, Wiegand):

Pauschale Lösung: Jedes Opfer der Heimerziehung erhält, unabhängig von der Anzahl der erlittenen Schädigungen, lebenslang eine monatliche Rente von 300 Euro oder wahlweise nach der üblichen Bemessungsgrundlage eine einmalige Ausgleichzahlung.

Vorschlag II (Alternativvorschlag, Wiegand):

Individuell-additive Lösung: Für eine der oben genannten Schädigungen erhält der Betroffene lebenslang eine monatliche Rente von 110 Euro oder wahlweise nach der üblichen Bemessungsgrundlage eine einmalige Ausgleichzahlung. Wenn man davon ausgeht, dass im Mittel drei Schädigungen geltend gemacht werden, ergibt sich eine monatliche Rente von 330 Euro oder wahlweise eine dementsprechende einmalige Ausgleichzahlung.

Alle Ausgleichzahlungen werden ohne Anrechnung auf die Grundsicherung oder sonstige Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Pflegegelder nach dem SGB usw.) gewährt. Sie sind nicht pfändbar.

Finanzierung

Durch Gesetz oder durch Vereinbarung wird ein Fond gebildet. Der Fond wird gespeist aus Beiträgen von:

- Bund
- Bundesländern
- Kirchen
- Ordensgemeinschaften
- Öffentlichen Jugendhilfeträgern (Kommunen, Landkreise)
- Heimträgern und Trägerverbänden , z. B. Diakonie und Caritas

An der Verwaltung des Fonds werden Betroffene beteiligt.

Prävention in der Heimerziehung und gesetzgeberische Maßnahmen

1. Die von Herrn Hans Meyer dem Runden Tisch unterbreiteten Vorschläge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werden akzeptiert und durch vier Vorschläge ergänzt:
 - Die Ombudsstellen sind unabhängig.
 - Als Ombudsfrauen oder Ombudsmänner können auch ehemalige Heimkinder mitwirken.
 - Die Regelbesuche der Landesjugendämter/Aufsichtsstellen in Heimen geschehen grundsätzlich unangemeldet. An ihnen nehmen auch Mitglieder des Heimbeirates teil.
 - Auf geschlossene Unterbringung wird grundsätzlich verzichtet.
2. Dem Gesetzgeber wird empfohlen den Begriff „Verwahrlosung“ in Art. 6, Abs. 3 GG durch folgende Neuformulierung von Absatz 3 Art. 6 GG zu ersetzen: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur dann auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten in der Weise versagen, dass die Grundrechte und damit das Wohl des Kindes erheblich verletzt werden

Sonja Djurovic

Eleonore Fleth

Dr. Hans-Siegfried Wiegand